

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Tabelle: Übersicht der unter Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats stehenden Fonds und Kassen mit der Nachweisung ihres Vermögensstandes auf 31. März 1930

[urn:nbn:de:bsz:31-309577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309577)

Übersicht

der

unter Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats
stehenden Fonds und Kassen

mit

der Nachweisung ihres Vermögensstandes

auf 31. März 1930.

1		2	3
Ordnungs- Zahl	Zahl	Verrechnungs- Sitz	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen
1	1	Heidelberg Karlsruhe Mosbach Offenburg	<p>Unterländer Evang. Kirchenfonds</p> <p>mit nachstehenden 4 Verrechnungen:</p> <p>Pflege Schönau</p> <p>Evang. kirchliche Stiftungenverwaltung, zugleich Zentralkasse des ganzen Fonds</p> <p>Stiftschaffnei</p> <p>Evang. kirchliche Stiftungenverwaltung</p> <p>Der Fonds enthält das vormalig reformierte allgemeine Kirchengut der früheren Rheinpfalz und ist daher für denjenigen Teil der evangelisch-protestantischen Landeskirche gewidmet, welcher die zu jenem Landesteil gehörigen Gemeinden umfaßt.</p> <p>Aus ihm werden zunächst die darauf fundierten Besoldungen (d. h. die Kompetenzleistungen), Baulasten und sonstigen Abgaben bestritten. Der nach solchen Leistungen verbleibende Überschuß soll für kirchliche Bedürfnisse der sämtlichen dahin gehörigen Gemeinden und für das allgemeine Beste der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche im Unterlande verwendet werden.</p> <p>Unionsurkunde Beilage D § 3.</p> <p>Beschlüsse der Generalsynode vom 27. Mai 1867.</p>
2	2	Heidelberg	<p>Neuer Evangelischer Kirchenfonds</p> <p>Der Fonds wurde aus Vermögen und Besoldungsteilen der durch die Kirchenvereinigung im Unterland eingegangenen Pfarreien und Schulen gebildet mit der Bestimmung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entschädigung wegen der durch die Kirchenvereinigung verloren gegangenen Einkommensteile, 2. Aufbesserung gering dotierter und 3. Dotationen neu zu errichtender Stellen zu übernehmen, auch 4. die Bedürfnisse, welche durch die Vereinigung entstehen, zu bestreiten.

Jahres-				Vermögens-				Bemerkungen							
Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Fehlbetrag			Betrag am		Zu-		Ab-		
am Schlusse				Anfang		Schlusse			während						
der Periode 1. 4. 1927/31. 3. 1930															
R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ
123300829	115401610	7899219	—	—	2045457423	2214227934	168770511	—	—	Die früher noch vorhandene Verrechnung der Evang. Kollektur Mannheim ist im Berichtszeitraum mit Wirkung vom 1. 8. 1928 an mit der Verrechnung der Evang. Pfl. Schönau in Heidelberg vereinigt worden.					
666189	292992	373197	—	—	2193991	3244018	1050027	—	—	Über die Verwaltungsergebnisse dieses Fonds sind ausführliche Zusammenstellungen ange-schlossen. Vgl. auch die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II A n.					

1		2	3
Laufende	Ordnungs- Zahl	Verrechnungs- Stz	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen
			<p>5. Der etwaige Überschuß sollte für das allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Unterland verwendet werden. Letztere Bestimmung ist jedoch dahin näher festgestellt worden, daß die Überschüsse in den Allgemeinen Hilfsfonds für die evangelisch-protestantische Landeskirche fließen. Unionsurkunde Beilage D §§ 2, 4, 11 und Statut über Bildung des Allgemeinen Hilfsfonds für die evangelisch-protestantische Landeskirche vom 28. Mai 1856 bzw. vom 27. August 1867. Nach Aufhebung des Allgemeinen Hilfsfonds (jetzt im Landeskirchenfonds enthalten, vgl. D. Z. 5) sollen die Überschüsse in die Allgem. Evang. Kirchenkasse fließen.</p>
3	3	Offenburg	<p>Evang. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim</p> <p>Zweck: Wie bei D. Z. 1 für die vormalige Herrschaft Lichtenau.</p>
4	4	Offenburg	<p>Evang. Stiftschaffnei Lahr</p> <p>Zweck: Wie bei D. Z. 1 für die vormalige Herrschaft Lahr.</p>
5	5	Karlsruhe	<p>Evang. Landeskirchenfonds</p> <p>Von der Evang. kirchl. Stiftungenverwaltung Karlsruhe wurden bis 1. April 1924 folgende kirchlichen Fonds, Stiftungen und Kassen mitverwaltet:</p> <ol style="list-style-type: none"> Altbadischer Kirchenfonds, Allg. Hilfsfonds für die Evang.-prot. Landeskirche, Pfarrhilfsfonds,

Jahres-				Vermögens-								Bemerkungen				
Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Fehlbetrag		Betrag am		Zu-			Ab-			
am Schlusse				Anfang		Schlusse		während								
der Periode 1. 4. 1927/31. 3. 1930																
R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	
225 822 32		217 657 57		8 164 75	—	—		4 034 928 98		4 123 266 38		88 337 40		—	—	Über die Verwaltungsergebnisse dieses Fonds sind ausführliche Zusammenstellungen ange-schlossen. Vgl. auch die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II A b.
117 883 31		90 554 44		27 328 87	—	—		1 968 206 52		1 901 985 79		—		66 220 73		Über die Verwaltungsergebnisse dieses Fonds sind ausführliche Zusammenstellungen ange-schlossen. Vgl. auch die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II A c.
9 467 72		9 467 72		—	—	—		18 542 28		319 520 91		300 978 63		—	—	Über die Verwaltungsergebnisse dieses Fonds sind ausführliche Zusammenstellungen ange-schlossen. Vgl. auch die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II B.

1		2	3
Ordnungs- Zahl	Verrechnungs- Sitz	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst	
		Laufende	Stiftungs- Sitz
			Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgelesen
			<p>d. Unterstützungsfonds für Pfarrwitwen und -Waisen, e. Kirchlicher Baukollektionsfonds und allgemeine Kollekten, f. Sekretär Maler'scher Stipendienfonds, g. Melancthon- und Rothe-Stiftung und h. Kasse für das kirchliche Baupersonal.</p> <p>Diese Stiftungen, ausgenommen die unter e und h genannten, hatten in der Hauptsache den Zweck, Kompetenzen und Dotationen für Kirchendienste zu leisten, Geistliche und deren Hinterbliebene in gewissen Landesteilen zu unterstützen, güttsweise zu Kirchen- und Pfarrhausbauten sowie für Dienstaushilfe in Krankheitsfällen beizutragen, Stipendien an Theologiestudierende zu gewähren und im übrigen für allgemeine kirchliche Zwecke Beiträge an die Kirchenkasse zu leisten.</p> <p>In dem Baukollektionsfonds wurden die ordentlichen und außerordentlichen Kirchensammlungen verrechnet und ihren Zwecken zugeführt.</p> <p>In der Kasse für das kirchliche Baupersonal wurde der persönliche und sachliche Aufwand für die ehemaligen kirchlichen Bauämter verrechnet.</p> <p>Das Vermögen der Fonds usw. war nahezu vollständig bei der Evang. kirchl. Kapitalienverwaltungsanstalt angelegt und ist infolge der Geldentwertung bis auf einen Bruchteil verloren gegangen, so daß die Stiftungen usw. ihre Zwecke auf lange Zeit entweder gar nicht mehr oder nur in ganz unzureichender Weise hätten erfüllen können. Sie wurden deshalb auf Antrag des Oberkirchenrats mit Staatsministerialentschließung vom 22. März 1924 Nr. 3596 und vom 3. Juni 1927 Nr. 5899 mit Wirkung vom 1. April 1924 an aufgehoben. Gleichzeitig wurde der Evang. Landeskirchenfonds als Rechtsnachfolger unter Übernahme des Vermögens der Fonds, Stiftungen und Kassen errichtet mit der Bestimmung, daß dieser Fonds allgemeinen kirchlichen Zwecken dienen, seine Erträge der Landeskirche bzw. der Allg. Evang. Kirchenkasse zuführen und die Kirchenkasse ihrerseits die Forderungen sowohl als auch die Verbindlichkeiten an Kompetenzen und Dotationen sowie die bisherigen Stiftungsleistungen für Dienstaufwand (für Besorgung des kirchlichen Bauwesens usw.) übernehmen und im übrigen verpflichtet sein solle, den Zweck der aufgehobenen Fonds, Stiftungen und Kassen im Rahmen der im jeweiligen Landeskirchensteuer- voranschlag bewilligten Mittel zu erfüllen.</p>

4				5				6				7				8				9				10				11				12			
Jahres-								Vermögens-								Bemerkungen																			
Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Fehlbetrag		Betrag am				Zu-		Ab-																					
am Schlusse								Anfang				Schlusse												während											
der Periode 1. 4. 1927/31. 3. 1930																																			
R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ																

hatten in
dienste zu
zu unter-
staushilfe
e zu ge-
Kirchen-

entlichen

liche und
et.

r Evang.
wertung
gen usw.
anz unzu-
ntrag des
Nr. 3596
aufgehoben.
ger unter
ichtet mit
nen, seine
ühren und
lichkeiten
ungen für
bernehmen
n Fonds,
chensteuer-

Ordnungs- Zahl		Verrechnungs- Sitz	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen
Laufende	Vorige		
6	6	Karlsruhe	<p>Der Reinertrag des neuen Fonds fließt demgemäß in die Allg. Evang. Kirchenkasse, die dafür die Zwecke der früheren Fonds usw. nach Maßgabe des Voranschlags erfüllt. Hierwegen wird auf Abschnitt II 4 a und 8 der Einnahmen und auf die Abschnitte II 25, 26 b, 48, 52, 53 und 55 der Ausgaben des Landeskirchensteuervoranschlags verwiesen. Der Aufwand für die Bauabteilung des Oberkirchenrats wird aus der Regielasse bestritten.</p> <p>Luisenstiftung</p> <p>Zweck: Jährlich vier Aussteuer-Prämien, je eine an ein Brautpaar aus jedem der den vier Landeskommissären unterstellten Bezirke des Landes, aus einer Stiftung von 15 000 fl. der Nacher und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft und 200 fl. der Gemeinden des Oberamts Durlach zus. 26 057.15 M aus Anlaß der Verlobung des Großherzogs Friedrich I. mit der Prinzessin Luise von Preußen. Erlasse des Ministeriums des Innern vom 17. März 1856 Nr. 3248 und vom 22. März 1865 Nr. 4447, Regierungsblatt 1856 Nr. X. Erneuerte Statuten mit Genehmigung des Großherzogs vom 23. Februar 1865 Nr. 455. Die Stiftung ist eine weltliche Landesstiftung, deren Verwaltung der Aufsicht und Leitung des Oberkirchenrats untersteht. Die Prüfung der Rechnung wird vom Rechnungshof ausgeübt. Erlaß des Ministers des Innern vom 26. September 1929 Nr. 90 454.</p>
7	7	Heidelberg	<p>Züllig-Hill'sche Stiftung</p> <p>Zweck: Versorgung wenig bemittelter, verwaister und unverheirateter Töchter evangelischer Pfarrer im Lande Baden. Letzwillige Verfügung der Frau Stadtpfarrer Dr. Züllig Wwe., Katharina geb. Hill in Heidelberg vom 5. Dezember 1866. Genehmigung mit Entschließung des Staatsministeriums vom 2. Februar 1870 (Kirchl. BBl. 1870 S. 21/22). Von dem Ertrag der verzinslich verliehenen Kapitalien soll ein Zehntel jährlich zur Vermehrung diesen beigeschlagen werden.</p>

Jahres =				Vermögens =						Bemerkungen				
Einnahme	Ausgabe	Überschuß	Fehlbetrag	Betrag am		Zu-	Ab-	nahme	während					
am Schlusse				Anfang	Schlusse									
der Periode 1. 4. 1927/31. 3. 1930														
R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	
						3 767 52								Aus der Aufwertung des bei der Evang. kirchl. Kapitalienverwaltungsanstalt angelegten Vermögens wurde der Betrag von 3767,52 R.M. zugeteilt, der auf besonderes Sparsbuch angelegt ist. Die Stiftungsrechnung wird seit 1. 4. 1929 dreijährig geführt und läuft zunächst bis 1. 4. 1932.
4 821 18		4 256 10		565 08		246 302 90		268 717 72		22 414 82				

1		2	3
Ordnungs- Zahl	Verrechnungs- Sitz	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen	
		Laufende	Storige
8	8	Offenburg Karlsruhe Heidelberg Mosbach	<p>Evang. Zentralpfarrkasse</p> <p>Durch das Gesetz vom 21. Dezember 1881, die Verwaltung des evangelischen Pfründe Vermögens betr. (Kirchl. VBl. 1882 S. 2/3), ging die Verwaltung des Pfründe Vermögens und die Verrechnung des Pfründe Einkommens vom 23. April 1883 an auf die Zentralpfarrkasse über. Die diesbezüglichen Geschäfte sind durch die Verrechner der z. Z. bestehenden kirchlichen Verwaltungen in (Evangelisch kirchliche Stiftungsverwaltung), (Evangelisch kirchliche Stiftungsverwaltung), (Evangelische Pfl. Schönau), (Evangelische Stiftschaffnei) zu führen.</p> <p>Aus den laufenden Einnahmen der Zentralpfarrkasse werden bestritten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Befoldungen und sonstigen Bezüge der Geistlichen, 2. die Ruhegehälter der außer Dienst getretenen Geistlichen, soweit sie den Pfarrpfründen zur Last fallen, 3. die Sterbquartalien, welche die Witwen und Kinder der mit Tod abgegangenen Geistlichen zu erhalten haben, 4. der Aufwand für Vernehmung erledigter Dienste, 5. die auf dem Pfründe Vermögen ruhenden Lasten, 6. die Kosten der Verwaltung und Verrechnung. <p>Die Auszahlung der Beträge nach Ziffer 5 und 6 erfolgt unmittelbar aus der Zentralpfarrkasse, die der übrigen (seit 1895) durch Vermittlung der Allgemeinen Kirchenkasse.</p> <p>Die früheren Leistungen an die Geistliche Witwenkasse sind in Wegfall gekommen, nachdem durch kirchl. Gesetz vom 19. September 1914, VBl. S. 124, die Zugehörigkeit der Geistlichen zu dieser Kasse und damit die Erhebung von Beiträgen für die Geistlichen der Landeskirche aufgehoben wurde.</p>

4				5				6				7				8				9				10				11				12			
Jahres-								Vermögens-								Bemerkungen																			
Einnahme				Ausgabe				Überschuß				Fehlbetrag												Betrag am				Zu-				Ab-			
am Schlusse								Anfang				Schlusse												während											
der Periode 1. 4. 1927/31. 3. 1930																																			
R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ																		
1 077 227	98	1 077 227	98	—	—	—	—	6 957 707	52	7 018 738	18	61 030	66	—	—																				
<p>Vgl. die Bemerkungen über einzelne Fonds unter Ziff. C. Mit Staatsministerialentscheidung vom 24. Februar 1913 wurde der Evang. Zentralpfarrkasse die Eigenschaft einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit selbständiger Rechtspersönlichkeit zuerkannt.</p>																																			

1		2	3
Ordnungs- Zahl	Verrechnungssitz	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen	
		Laufende	Vorige
9	9	Karlsruhe	Evangelisch kirchliche Kapitalienverwaltungsanstalt
10	10	Karlsruhe	Regielasse Zweck: Bestreitung der Gehalte und Büroerfordernisse des Oberkirchenrats.
11	11	Karlsruhe	Allgemeine Evangelische Kirchenkasse Die verschiedenen Abteilungen, wie sie früher bei den einzelnen Bezirksverwaltungen bestanden, wurden im Jahr 1923 in eine Zentralkasse mit dem Sitz in Karlsruhe vereinigt. In die Kasse fließt zunächst der Ertrag der Landeskirchensteuer und der Reinertrag der Zentralfarrkasse; außerdem werden ihr Zuschüsse von unmittelbaren kirchlichen Fonds überwiesen, welchen die Bestreitung von allgemeinen kirchlichen Bedürfnissen obliegt.

4				5				6				7				8				9				10				11				12			
Jahres-								Vermögens-								Bemerkungen																			
Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Fehlbetrag		Betrag am				Zu-												Ab-											
am Schlusse								Anfang				Schlusse												während											
der Periode 1. 4. 1927/31. 3. 1930																																			
R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ																				
127 544 74		80 999 66		46 545 08		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Diese Verwaltung hat kein eigenes Vermögen. Sie vermittelt die gemeinschaftliche Anlage von Kapitalien der verschiedenen kirchlichen Fonds. Sie ist zufolge Entschliebung des Staatsministeriums vom 19. Juni 1905 Nr. 452 als eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit juristischer Persönlichkeit anerkannt worden und an die Stelle der früheren Gemeinschaftlichen Kapitalienverwaltung getreten. Vgl. die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II D.																			
652 952 19		652 952 19		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Vermögen ist nicht vorhanden. Etwalge Erübrigungen werden der Allg. Kirchenkasse überwiesen, welche die Fehlbeträge zu decken hat. Vgl. die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II E a.																			
7 525 499 26		6 925 815 51		599 683 75		—	—	2 691 188 41		3 278 539 61		587 351 20		—	—	Aber die Verwaltungsergebnisse der Kasse sind ausführliche Zusammenstellungen angeschlossen.																			

Bezirks-
mit dem
und der
unmittel-
gemeinen

1		2	3
Laufende	Ordnungs-	Verrechnungs-	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst
	Zahl		
	Borige		
12	12	Karlsruhe	<p>Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen</p> <p>Aus dieser — seit 1895 bestehenden — Kasse werden die allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse der Landeskirche bestritten, insoweit dafür nicht besondere Kassen bestehen.</p> <p>Gesetz vom 30. Juni 1922 (Kirchl. G. u. BBl. 1922 S. 132) und § 20 der Evang. Landeskirchensteuer-Verordnung vom 28. November 1922.</p> <p>Geistliche Witwenkasse</p> <p>Nachdem durch kirchliches Gesetz vom 19. September 1914, BBl. S. 125, die Zugehörigkeit der Geistlichen der Landeskirche zu dieser Kasse sowie die Entrichtung der Beiträge für diese Geistlichen aufgehoben worden und das vorhandene Vermögen mit den darauf ruhenden Rechten und Pflichten auf die Landeskirche übergegangen ist, bestand die Kasse unter ihrer bisherigen Bezeichnung lediglich noch als Verrechnung über die Verwaltung des Vermögens, dessen Ertrag in die Allg. Evang. Kirchenkasse fließt. Mit dem 31. März 1930 wurde das vorhandene Vermögen in die Rechnung der Allg. Evang. Kirchenkasse übergeführt und die selbständige Rechnungsführung der Kasse damit beendet.</p>

4		5		6		7		8		9		10		11		12	
Jahres-								Vermögens-								Bemerkungen	
Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Fehlbetrag		Betrag am				Zu-		Ab-			
am Schlusse								Anfang		Schlusse		nahme		während			
der Periode 1. 4. 1927/31. 3. 1930																	
R.M.	fl.	R.M.	fl.	R.M.	fl.	R.M.	fl.	R.M.	fl.	R.M.	fl.	R.M.	fl.	R.M.	fl.	R.M.	fl.
12 003	55	12 003	55	—	—	—	—	270 094	29	—	—	—	—	270 094	29	Vgl. die Bemerkungen über einzelne Fonds unter Ziff. II F.	

e n

gemeinen
besondere

nd § 20

. §. 125,
sowie die
und das
achten auf
sheringen
des Ver-
Mit dem
der Allg.
rung der

1		2	3
Laufende	Ordnungs- Zahl	Verrechnungs- Sitz	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen
			Zusammenstellung.
1	1		Unterländer Evangelischer Kirchenfonds
2	2		Neuer Evangelischer Kirchenfonds
3	3		Evangelische Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim
4	4		Evangelische Stiftschaffnei Lahr
5	5		Evangelischer Landeskirchenfonds
6	6		Luisenstiftung
7	7		Züllig-Hill'sche Stiftung
8	8		Evangelische Zentralpfarrkasse
9	9		Evangelisch kirchliche Kapitalienverwaltungsanstalt
10	10		Regielasse
11	11		Allgemeine Evangelische Kirchenkasse
12	12		Geistliche Witwenkasse
			Summe
			ab
			Unterschied

Ein	
R.	
1233	
6	
225	
117	
9	
4	
1077	
127	
652	
7525	
12	
10 992	
10 227	
765	

Jahres-				Vermögens-								Bemerkungen			
Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Fehlbetrag		Betrag am		Zu-			Ab-		
am Schlusse				Anfang		Schlusse		nahme		während					
der Periode 1. 4. 1927/31. 3. 1930															
R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ
123300829		115401610		7899219		—	—	2045457423		2214227934		168770511		—	—
666189		292992		373197		—	—	2193991		3244018		1050027		—	—
22582232		21765757		816475		—	—	403492898		412326638		8833740		—	—
11788331		9055444		2732887		—	—	196820652		190198579		—		6622073	
946772		946772		—		—	—	1854228		31952091		30097863		—	—
—		—		—		—	—	—		—		—		—	—
482118		425610		56508		—	—	24630290		26871772		2241482		—	—
107722798		107722798		—		—	—	695770752		701873818		6103066		—	—
12754474		8099966		4654508		—	—	—		—		—		—	—
65295219		65295219		—		—	—	—		—		—		—	—
752549926		692581551		59968375		—	—	269118841		327853961		58735120		—	—
1200355		1200355		—		—	—	27009429		—		—		27009429	
1099289243		1022788074		76501169		—	—	3666348504		3908548811		275831809		33631502	
1022788074		—		—		—	—	—		3666348504		33631502		—	—
76501169		—		76501169		—	—	—		242200307		242200307		—	—

